

Zu isolieren waren die aus den verlorenen Hersfelder Jahrbüchern stammenden und vermutlich durch die verlorenen Hasunger Annalen vermittelten Versatzstücke in den Annales Ottenburani durch Textvergleich mit zwei anderen Ableitungen der verlorenen Hersfelder Annalen, nämlich den Annales Quedlinburgenses und den Annalen Lamperts von Hersfeld. Es ist nicht mehr nachweisbar, auf welcher Rezeptionsebene die Stoffkürzung erfolgte, die im Anfangsteil der Annales Ottenburani gegenüber den (aus den Quedlinburger Annalen und aus Lamperts Annalen) rekonstruierbaren Hersfelder Annalen zu beobachten ist¹²⁷. Theoretisch existieren drei Möglichkeiten: 1. Abschrift der Hersfelder Annalen, die vom Kompilator der Hasunger Annalen benutzt wurde, 2. Hasunger Annalen selbst oder 3. erst auf der Stufe der Annales Ottenburani. Vorausgesetzt, der Kompilator der Annales Ottenburani hat außer den Hasunger Annalen nicht auch ein Exemplar von deren Leitquelle, den Hersfelder Annalen, benutzt, müssen auch die Hasunger Annalen ihren Bericht mit Adam begonnen haben. Daß die Annales Ottenburani gegenüber Lamperts Hauptwerk Zusätze aus den verlorenen Hersfelder Annalen aufweisen und umgekehrt¹²⁸, spricht gegen die von Robinson formulierte Hypothese, die Hasunger Annalen seien schlicht eine Fortsetzung von Lampert gewesen, vielleicht sogar in ein Exemplar seiner Annalen eingetragen worden¹²⁹.

Sollten die Entlehnungen aus der *Historia Langobardorum* und eventuell auch aus der *Historia Romana* bereits in den Hasunger Annalen gestanden haben, was weder zu beweisen noch zu widerlegen ist, hätte dies Auswirkungen auf die Beurteilung der Annales Ottenburani insgesamt. Die Leistung ihres Kompilators bestünde dann nämlich nicht mehr in der Verschränkung mehrerer Quellen, sondern vielmehr in der starken Kürzung einer Hauptquelle. Im Zusammenhang mit den Übernahmen aus Paulus' Schriften verdient Beachtung, daß einerseits die *Historia Langobardorum* um 1092/93 in Hersfeld vom anonymen Autor des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* herangezogen wurde¹³⁰ und daß andererseits Lampert von Hersfeld bei der Nieder-

127) Grundsätzlich ist zu bedenken, daß auch der edierte Teil der Annales Ottenburani im Vergleich zu den partiell rekonstruierbaren Hersfelder Jahrbüchern erhebliche Textkürzungen aufweist. Vgl. das Urteil von LORENZ, *Jahrbücher* (wie Anm. 21) S. 58 f.

128) Siehe oben Anm. 90 mit Nr. 2.1 – 2.4 und Anm. 91.

129) ROBINSON, *Annalen* (wie Anm. 2) S. 550.

130) Siehe oben Anm. 106.